



86. HAHNENKAMM RENNEN KITZBÜHEL

BTV VIER
LÄNDER
BANK

KREIERE DAS HKR-POSTER POSTERWETTBEWERB 2026



Der Kitzbüheler Ski Club und die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) suchen das neue Poster für das 86. Hahnenkamm-Rennen 2026 und laden alle Interessierten ein, sich für die Gestaltung des Posters zu bewerben.

Damit wird die bereits seit 1987 bestehende Tradition eines künstlerisch gestalteten Posters fortgeführt. Das Hahnenkamm-Rennen ist seit jeher ein internationales Sportfest. Durch den weltweiten Gestaltungsauftrag für das Poster unterstreichen wir diesen Ruf noch zusätzlich.

Das von der Jury ausgewählte Siegerposter findet Verwendung zur Bewerbung der Veranstaltung auf Poster und Drucksorten, wie zum Beispiel Eintrittskarten, Merchandisingartikeln, der Website, etc.

Als Siegerprämie winken 7.000 Euro sowie eine VIP-Einladung zum Hahnenkamm-Rennen 2026.
(Nähere Details in den Ausschreibungsbedingungen).

Auf viele Einsendungen freuen sich der Kitzbüheler Ski Club und die BTV.

Kitzbüheler Ski Club
Hinterstadt 4, 6370 Kitzbühel
☎ +43 5356 623010
✉ poster@hahnenkamm.com





AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN POSTERWETTBEWERB 2026

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Personen weltweit.
2. Die Übersendung von Einreichungen, sprich das Postermotiv samt ausgefüllten Einreichformular hat in der Zeit von 1. Juli bis 31. August 2024 zu erfolgen. Früher oder später einlangende Einreichungen können für diesen Wettbewerb nicht angenommen werden.
3. Die Einreichung selbst erfolgt ausschließlich digital mit dem vollständig ausgefüllten Einreichformular an die E-Mailadresse: poster@hahnenkamm.com
Es werden bis zur Auswahl des Siegerposters keine Originale angenommen.
4. Pro Person dürfen maximal drei Entwürfe eingereicht werden.
5. Der Einreichentwurf muss in Form eines handsignierten und nur einmal existierenden Originals in der Größe 84 cm x 59,4 cm (DINA1) vorhanden sein. Entwürfe die mit Hilfe KI (Künstliche Intelligenz) gestaltet wurden, werden nicht akzeptiert.
6. Einreichungen sind als JPG & PDF möglich. Die Dateien müssen wie folgt benannt werden: Nachname und Vorname des Einreichers und bei mehreren Einreichungen, eine fortlaufende Nummer. Beispiel: Nachname_Vorname_01.jpg/.pdf
7. Die künstlerischen Stile sowie die gestalterischen Motive für Einreichungen sind offen, natürlich soll sich das Thema inhaltlich aber an der Veranstaltung der Internationalen Hahnenkamm-Rennen orientieren.
8. Die Gestaltung hat zu berücksichtigen, dass weitere Textbestandteile (Veranstaltungstitel, Wettkampf- Programm), als auch Sponsorenlogos in Folge hinzukommen. Diese haben jedoch in der Einreichung nicht enthalten zu sein. Muster vergangener Jahre über diese Gestaltungsmöglichkeiten, welche durch den Veranstalter ergänzt werden, sind unter <https://hahnenkamm.com/wissenswertes/die-hahnenkamm-poster/> einsehbar.
9. Eine Einreichung kann nur durch eine natürliche Person erfolgen. Ausgeschlossen sind juristische Personen sowie Personengemeinschaften.
10. Der Einreicher erklärt mit der Einreichung, dass damit auch das Einverständnis verbunden ist, dass das Poster auf der Homepage des Rennveranstalters Kitzbüheler Ski Clubs sowie auf Social Media (Facebook/Instagram) in geringer Auflösung mit dem Hinweis auf die Teilnahme an diesem Wettbewerb veröffentlicht wird.





86. HAHNENKAMM RENNEN KITZBÜHEL

BTV VIER
LÄNDER
BANK

11. Eine Gegenleistung für nicht berücksichtigte Einreichungen ist nicht vorgesehen.
12. Die Auswahl der TOP 3 und schlussendlich die Auswahl des Siegerposters erfolgt durch eine Jury, bestehend aus Mitgliedern des Kitzbüheler Ski Club, der BTV und 2 Künstlern. Bis Dezember 2024 erhalten alle Einreicher eine Information über das Ergebnis unter Ausschluss des Rechtsweges.
13. Die Person, deren
14. Poster für die Verwendung als Motiv des Rennens 2026 ausgewählt werden wird, erhält eine Siegerprämie von € 7.000. Mit Erhalt dieses Betrages erklärt die Person ausdrücklich, das uneingeschränkte Werknutzungsrecht an das ausgewählte Postermotiv an den Kitzbüheler Ski Club bzw. seiner Organisations GmbH zu übertragen (analoge und digitale Verwendung in sämtlichen Formen). Der Kitzbüheler Ski Club ist somit berechtigt, das ausgewählte Motiv als offizielles Hahnenkammposter zu verwenden, zu verändern (Farbe, Teilmotiv usw.), dieses in analoger und digitaler Form in sämtlichen Medien zu verbreiten und an Dritte weiterzugeben (z. B. Merchandising). Ebenso mit der Übertragung der Werknutzungsrechte ist auch die Verpflichtung enthalten, das Original des Posters an den Kitzbüheler Ski Club zu übergeben. Der Einreicher verpflichtet sich, in diesem Falle auch keine weitere Ausfertigung dieses ausgewählten Originalposters, sei es im identischen Motiv, sei es nur in leicht abgeänderter Form, zu erstellen oder zu verbreiten. Die Siegerprämie wird Zug um Zug mit der Überreichung des Originalentwurfes und Übertrag des Werknutzungsrecht ausbezahlt.
15. Zusätzlich erhält der Einreicher eine Einladung zum Hahnenkamm-Rennen 2025 mit 1 Begleitung, für welches er ausgewählt wurde (Hotel und Ehrenkarte auf der Tribüne von Freitag bis Sonntag der Rennwoche), im Gegenwert von rund € 3.500. Eine Barablöse hierzu erfolgt nicht. Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten.
16. Der Kitzbüheler Ski Club behält sich die Möglichkeit vor, Einreichungen, die zunächst nicht ausgewählt wurden, in Folgejahren zur Verwendung als offizielles Hahnenkammposter auszuwählen (z.B. Hahnenkamm-Rennen 2027). In diesem Falle gelten die Bedingungen dieser Ausschreibung sinngemäß.
17. Einreichformular: Die vom Künstler im Rahmen des Posterwettbewerbes aufgenommene Daten werden vom Veranstalter in elektronischer Form gespeichert. Diese Daten unterliegen dem Datenschutz, werden vom Veranstalter nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.
18. Durch die Abgabe eines Posterentwurfes erklärt der Einreicher die Ausschreibungsbestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und sich mit diesen ausdrücklich einverstanden zu erklären.
19. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

